

Reglement für die Benützung der bewirtschafteten Parkplätze auf Grundstücken der Baugenossenschaft Lauerz, Kriens

Parkierungsvorschriften

Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf Parkfeldern unserer Liegenschaften ist nur für Mieter mit gültigem Mietvertrag sowie Besuchern der Baugenossenschaft Lauerz (BLK) erlaubt.

Berechtigung/Handhabung

- Der Mietvertrag berechtigt das unbeschränkte Parkieren auf dem zugeteilten Parkfeld.
- Für Mieter der BLK ist das Parkieren auf den Besucherparkplätzen strikt verboten. Bei Missachtung werden Umtriebsentschädigungen von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
- Mieter von Garagen- und/oder Halleneinstellplätzen ist es untersagt auf den Abstellplätzen im Freien zu parkieren und werden bei Wiederhandlungen auch mit einer Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 gebüsst.
- Die Untermiete des Parkfeldes ist nicht gestattet.
- Nicht Beachten dieser Parkvorschriften kann die Kündigung des Parkplatzmietvertrages zur Folge haben.

Unterhalt/Reinigung

- Das Parkfeld muss von dem jeweiligen Mieter selber gereinigt werden (Laub-/Schneeräumung).

Haftung

- Die Baugenossenschaft Lauerz Kriens übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden sowie für Diebstähle.

Inkrafttreten

Das Reglement tritt ab 01.04.2023 in Kraft.

Baugenossenschaft Lauerz Kriens

Die Verwaltung

Oeffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag
Dienstag
Donnerstag

08.00 Uhr – 11.45 Uhr
08.00 Uhr – 11.45 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
ganzer Tag geschlossen